

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Haupt- und Finanzausschuss führte seine 4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 26.10.2017 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Christa Blath

Mirko Claus

André Krillwitz

Detlef Pasbrig

Martina Römer

Jens Tetzlaff

Christel Vogel

René Vollmann

Dr. Holger Welsch

i.V. von Herrn Klaus-Ari Gatter

i.V. von Herrn Horst Tischer

i.V. von Herrn Marko Roye

i.V. von Frau Doreen Garbotz-Chiahi

i.V. von Herrn Daniel Roi

Mitglied mit beratender Stimme

Dr. Werner Rauball

Mitarbeiter der Verwaltung

Susann Grimm-Beyrichen

Katja Schultz

Mario Schulze

Dirk Weber

FBL Rechnungsprüfung

SBL Organisation

SBL öffentliche Anlagen

SBL Beteiligungen

Gast

Gudrun Rauball

Stadträtin

abwesend:

Mitglied

Doreen Garbotz-Chiahi

Klaus-Ari Gatter

Daniel Roi

Marko Roye

Horst Tischer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 26.10.2017, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.09.2017	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades „Heinz Deininger“ (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. (nachfolgend BSV 90 genannt) BE: Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD	Beschlussantrag 240-2017
6	Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 253-2017
7	Überreichung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Ortsbürgermeister der Stadt Wolfen	Beschlussantrag 272-2017
8	Berufung eines Vertreters des Stadtelternrates Bitterfeld-Wolfen BE: Oberbürgermeister, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Pro Wolfen	Beschlussantrag 233-2017
9	Jahresabschluss 2013 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 243-2017
10	Jahresabschluss 2014 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 245-2017
11	Jahresabschluss 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 246-2017
12	Jahresabschluss 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 247-2017
13	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Anzeigepflicht von Veranstaltungen BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 170-2017
14	Satzung für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Benutzungssatzung) BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 141-2016
15	Beteiligungsrichtlinie 2017 der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: OB-Bereich	Beschlussantrag 252-2017
16	Teilräumliches Entwicklungskonzept Wolfen-Nord BE: Ortsbürgermeister der Stadt Wolfen	Beschlussantrag 273-2017
17	Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels BE: Ortsbürgermeister der Stadt Wolfen	Beschlussantrag 186-2017
18	Masterplan Naherholungsgebiet Fuhneau BE: Ortsbürgermeister der Stadt Wolfen	Beschlussantrag 274-2017
19	Aufstellung von Hundetoiletten im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen BE: Fraktion DIE LINKE	Beschlussantrag 232-2017

20	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2016 BE: OB-Bereich	Mitteilungsvorlage M020-2017
21	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
22	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, eröffnet als Ausschussvorsitzender die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung fest. Es sind zu Beginn 7 stimmberechtigte Mitglieder sowie 1 beratendes Mitglied und der Oberbürgermeister anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.09.2017</p> <p><i>Frau Vogel nimmt an der Sitzung teil, somit sind 8 stimmberechtigte Mitglieder und der OB anwesend.</i></p> <p>Es gibt keine Einwände zur Niederschrift vom 21.09.17; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es sind keine Einwohner anwesend.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades „Heinz Deininger“ (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. (nachfolgend BSV 90 genannt) BE: Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD</p> <p><i>Herr Tetzlaff nimmt an der Sitzung teil; somit sind 9 stimmberechtigte Mitglieder und der OB anwesend.</i></p> <p>Der Oberbürgermeister verliest die geänderte Fassung des Beschlussantrages. Diskussionen schließen sich an; der Oberbürgermeister bzw. die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung gehen auf Anfragen der Mitglieder zum Sachverhalt ein. Herr Krillwitz möchte u.a. wissen, nach welchen Kriterien die Abrechnung erfolgt (nach Besuchen, nach Stunden der Nutzung etc.) Des Weiteren erkundigt sich Herr Dr. Rauball, aus welcher HH-Stelle der Zuschuss in Höhe von 33.500 € stammt. Ferner stellt Herr Vollmann die Frage, wie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Vereins ermittelt wird. Der Oberbürgermeister bemerkt, dass entweder in der Niederschrift oder zur Stadtratssitzung dazu Stellung genommen wird. <i>(Redakt. Hinweise aus dem GB I, wie auch im Stadtrat am 01.11.17 darüber informiert wurde:</i> <i>-Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nutzungsvereinbarung zw.</i></p>	<p>Beschlussantrag 240-2017</p>

	<p><i>Bädergesellschaft und Schwimmverein nach Nutzungsstunden</i> <i>-Stadt überweist aufgrund monatlicher Rechnung an Bädergesellschaft aus Produkt 42, Sachkonto 531500</i> <i>-Wie bei allen Vereinen (die z.B. kostenfrei städtische Einrichtungen lt. Benutzungssatzung nutzen)erfolgt bisher keine Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wenn es künftig politisch gewollt wäre, alle Vereine angemessen an den Betriebskosten zu beteiligen, dann müsste möglicherweise eine solche Prüfung bei allen Vereinen erfolgen, um die Angemessenheit einschätzen zu können. Aus Verwaltungssicht hat sich die bisherige langjährige Verfahrensweise jedoch bewährt und lässt den Vereinen finanziellen Spielraum für die eigentliche Vereinstätigkeit.)</i></p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 240-2017 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 6	<p>Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 253-2017 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 253-2017</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 7	<p>Überreichung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Ortsbürgermeister der Stadt Wolfen</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 272-2017 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 272-2017</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 8	<p>Berufung eines Vertreters des Stadtelternrates Bitterfeld-Wolfen BE: Oberbürgermeister, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Pro Wolfen</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 233-2017 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 233-2017</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 9	<p>Jahresabschluss 2013 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Der Oberbürgermeister schlägt vor, die BAs 243-, 245-, 246- und 247-2017 im Zusammenhang zu behandeln. Dazu gibt es keinen Widerspruch. Er geht einführend auf die Sachverhalte ein, wobei er sich positiv über die Fertigstellung der einzelnen Jahresabschlüsse äußert. Mittels einer Powerpoint-Präsentation erfolgen sodann ausführliche Erläuterungen durch Herrn Hülßner. Er bemerkt u. a., dass die Beanstandungen des FB Rechnungsprüfung mit entsprechenden Terminen verbunden sind und die Verwaltung bestrebt sei, diese schnellstmöglichst zu realisieren. In der Stellungnahme des OB wurde darauf hingewiesen, dass die Termine in den zukünftigen Jahresabschlüssen umgesetzt werden. Herr Hülßner verweist auf die Diskussionen im Rechnungsprüfungsausschuss zu den einzelnen Jahresabschlüssen und geht auf das von der Fraktion Kommunal.Sozial eingereichte Papier „Anträge und Feststellung“ ein, das heute auch als Tischvorlage an die Mitglieder verteilt bzw. in das Mandatos eingestellt wurde. Dazu wurde von der Verwaltung ebenso eine Stellungnahme übergeben, in der man auf die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2013 eingeht. Bzgl. der anderen</p>	<p>Beschlussantrag 243-2017</p>

	<p>beiden Punkte der Fraktion Kommunal.Sozial bezieht Herr Hülßner im Weiteren Stellung. Zu der von der Fraktion unter Punkt 3 beantragten Einholung einer Stellungnahme durch den OB bei der Kommunalaufsicht zur Frage des Umgangs mit offenen Beanstandungen aus dem Jahr 2016 teilt Herr Hülßner mit, dass er vorab die Auskunft erhielt, dass eine Stellungnahme möglich wäre, man allerdings seitens der Kommunalaufsicht erst im Januar/Februar damit rechnen könnte.</p> <p>Herr Dr. Rauball stellt sodann noch einmal ausführlich seine Sicht auf die Dinge dar bzw. verweist auf die wesentlichen Beanstandungen des FB Rechnungsprüfung aus dem Jahre 2013 und fragt, was passieren würde, wenn im Jahre 2017 oder 2018 diese wesentlichen Beanstandungen nicht abgearbeitet werden. Über diesen Punkt möchte er von der Kommunalaufsicht informiert werden. Die Fraktion Kommunal.Sozial appelliert daher dafür, die Bestätigungen sämtlicher zur Debatte stehenden Jahresrechnungen mit dem Jahresabschluss 2017 koppeln, bis die wesentlichen Beanstandungen ausgeräumt sind.</p> <p>Nachdem weitere Standpunkte ausgetauscht wurden, bittet der Oberbürgermeister um Abstimmung.</p> <p>Zunächst wird über den ersten Punkt des von der Fraktion Kommunal.Sozial eingereichten Papiers „Anträge und Feststellung“ abgestimmt: mit 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen nicht empfohlen.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 243-2017 wie vorliegend zur Beschlussfassung.</p>	
	mehrheitlich empfohlen	Ja 7 Nein 2 Enthaltung 1
zu 10	<p>Jahresabschluss 2014 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>siehe TOP 9</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 245-2017 zur Beschlussfassung.</p>	Beschlussantrag 245-2017
	Einstimmig empfohlen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3
zu 11	<p>Jahresabschluss 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>siehe TOP 9</p> <p>Im Weiteren wird zum Punkt 2 des von der Fraktion Kommunal.Sozial eingereichten Papiers „Anträge und Feststellung“ folgendes Votum abgegeben: mit 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung nicht empfohlen.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 246-2017 wie vorliegend zur Beschlussfassung.</p>	Beschlussantrag 246-2017
	Einstimmig empfohlen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3
zu 12	<p>Jahresabschluss 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p>	Beschlussantrag 247-2017

	<p>siehe TOP 9</p> <p>Letztlich erfolgt die Abstimmung zum Punkt 3 der von der Fraktion Kommunal.Sozial eingereichten „Anträge und Feststellung“ abgestimmt: mit 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen nicht empfohlen.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 247-2017 wie vorliegend zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 13	<p>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Anzeigepflicht von Veranstaltungen BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Herr Hülßner erläutert ausführlich die Notwendigkeit einer Gefahrenabwehrverordnung, wobei er mittels einer Powerpoint-Präsentation auf nähere Details eingeht. Es schließen sich rege Pro- und Kontradiskussionen an. So wird seitens der Mitglieder u.a. in Frage gestellt, weshalb man eine derartige Verordnung überhaupt benötige, da es bereits gesetzliche Grundlagen gebe, die nur konsequent angewandt werden sollten. Im Übrigen seien die Formulierungen zu unkonkret hinsichtlich der Handhabung und Auslegung formuliert, lt. Meinung einiger Ausschussmitglieder. Kritisiert wird zudem, dass die betreffenden öffentlichen Veranstaltungen bereits drei Wochen vor Beginn in der Verwaltung angezeigt werden müssen. Andererseits wird eine solche Gefahrenabwehrverordnung von Herrn Pasbrig begrüßt, was er bereits im Rahmen der Diskussionen im Ausschuss für ROVB als Vorsitzender kund getan hatte. Der Oberbürgermeister äußert seine Überzeugung, dass es mit dieser Gefahrenabwehrverordnung um die Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und damit um das Wohl der Bürger gehe. Nachdem weitere Argumente ausgetauscht wurden, gibt das Gremium folgendes Votum zum BA 170-2017 ab:</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 170-2017</p> <p>Ja 6 Nein 4 Enthaltung 0</p>
zu 14	<p>Satzung für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Benutzungssatzung) BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung Frau Schultz gibt einleitend kurze Erläuterungen zur vorliegenden Benutzungssatzung. Sie bemerkt u. a., dass – nachdem die Frage des Archivstandortes endgültig geklärt sei (Verbleib der Endarchivstellen sowohl im OT Stadt Wolfen als auch im OT Stadt Bitterfeld sowie die Gewährleistung von Archiv-Führungen an beiden Standorten) – zwischen der Verwaltung und Mitgliedern der Gremien eine Einigung erzielt wurde, die vorliegende Benutzungssatzung zu erstellen. Verwaltungsrechtliche Fragen, die darüber hinausgehen, sind im Landesarchivgesetz geregelt. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 141-2016 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 141-2016</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 15	<p>Beteiligungsrichtlinie 2017 der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: OB-Bereich</p> <p>Der Oberbürgermeister stellt den Sachverhalt kurz vor.</p>	<p>Beschlussantrag 252-2017</p>

	<p>Auf Nachfrage von Frau Römer nach einer im Wirtschafts- und Umweltausschuss erbetenen Gegenüberstellung zur alten Beteiligungsrichtlinie geht Herr Weber auf die wesentlichen Veränderungen und auf weitere Nachfragen zur Beteiligungsrichtlinie 2017 ein. <i>(Red. Hinweis: allen Stadträten wurde mittlerweile eine entsprechende Gegenüberstellung über das Mandatos bzw. in Papierform zur Verfügung gestellt.)</i></p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 252-2017 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 16</p>	<p>Teilräumliches Entwicklungskonzept Wolfen-Nord BE: Ortsbürgermeister der Stadt Wolfen Dem Oberbürgermeister stellt sich zunächst die Frage, weshalb der Beschlussantrag vom Einreicher nicht zur Vorberatung im BuVA, sondern von vornherein zur Behandlung im HFA vorgesehen wurde. Seitens der Verwaltung liege zum Beschlussantrag noch keine abschließende inhaltliche Stellungnahme zum Sachverhalt vor. Er beantragt daher die Rückverweisung des Beschlussantrages in den Bau- und Vergabeausschuss. Herr Krillwitz macht sodann als Einreicher des BA kurze Ausführungen zum Antragsinhalt. Er hält es nach seinem Dafürhalten für ausreichend, wenn ein beschließender Ausschuss wie der HFA die Angelegenheit vorberät, den er auch für zuständig hält. In der Frage nach den finanziellen Auswirkungen könne Herr Krillwitz keine Aussage treffen, da er nicht wisse, ob man die Dinge verwaltungsintern lösen könnte.</p> <p>Der obige Verweisungsantrag des Oberbürgermeisters wird mit 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Weitere Argumente werden ausgetauscht. So äußert sich Frau Römer u. a., dass das teilräumliche Entwicklungskonzept Wolfen-Nord Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes sei und man damals nur unter der Voraussetzung, dass dieses in den nächsten Jahren entwickelt wird, der Beschlussfassung zum STEK zugestimmt hatte. Der Oberbürgermeister lässt den Sachverhalt nochmals prüfen.</p> <p><i>(Red. Hinweis aus dem GB III: Die Fortschreibung des Leitbildes Wolfen-Nord ist im STEK 2015-2025 festgelegt (S. 165 Maßnahmeplan Wolfen-Nord). Die Verwaltung hat zwecks Umsetzung und Durchführung einen Fördermittelantrag gestellt. Derzeit wird auf eine Entscheidung im Rahmen der EFRE-Förderperiode bis 2020 auf Bewilligung gewartet.)</i></p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt sodann den BA 274-2017 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Beschlussantrag 273-2017</p> <p>Ja 6 Nein 4 Enthaltung 0</p>
<p>zu 17</p>	<p>Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels BE: Ortsbürgermeister der Stadt Wolfen</p> <p>Auf Nachfrage von Frau Rauball nach den Kosten für die Erstellung eines solchen Mietspiegels, äußert Herr Krillwitz, dass es dazu unterschiedliche</p>	<p>Beschlussantrag 186-2017</p>

	<p>Auffassungen gebe; der Landesverband „Haus und Grund“ gehe von 20 T€ und die Bürgerinitiative gegen Mieterhöhungen von 40 T€ aus. Der Haupt- und Finanzausschuss gibt nachfolgendes Votum zum BA 186-2017 ab:</p> <p><i>Frau Blath ist bei der Abstimmung nicht im Ratssaal, sodass 8 stimmberechtigte Mitglieder und der OB anwesend sind.</i></p>	<p>nicht empfohlen</p> <p>Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0</p>
zu 18	<p>Masterplan Naherholungsgebiet Fuhneau BE: Ortsbürgermeister der Stadt Wolfen</p> <p><i>Frau Blath nimmt wieder an der Sitzung teil; somit sind 9 stimmberechtigte Mitglieder und der OB anwesend.</i></p> <p>Der Oberbürgermeister bemerkt, dass er auch diesen Beschlussantrag im Hinblick auf die Zuständigkeit dem Bau- und Vergabeausschuss zugeordnet hätte. Er stellt daher den Antrag, den BA noch einmal in den BuVA zu verweisen und begründet dies. Herr Krillwitz gibt als Einreicher kurze Hinweise zum Sachverhalt. Es sollte s.E. die Verfahrensweise künftig noch einmal geklärt werden, welchem beschließenden Ausschuss die jeweiligen Beschlussanträge in der Beratungsfolge zugeordnet werden. Weitere Diskussionen schließen sich an, vor allem bzgl. der Finanzierung. Zum Verweisungsantrag des Oberbürgermeisters wird sodann folgendes Votum abgegeben:</p>	<p>in die Ausschüsse verwiesen</p> <p>Ja 6 Nein 2 Enthaltung 2</p>
zu 19	<p>Aufstellung von Hundetoiletten im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen BE: Fraktion DIE LINKE</p> <p>Den Ausschussmitgliedern wurde eine aktuelle Version des Beschlussantrages übergeben, die auch im Mandatos eingestellt wurde. Frau Blath von der einreichenden Fraktion DIE LINKE nimmt zum Sachverhalt Stellung. Auf ihre Nachfrage hinsichtlich einer im Stadtgebiet laufenden Testphase zur Aufstellung von Hundetoiletten macht Herr Schulze nähere Ausführungen. Es schließen sich Diskussionen an, in denen u.a. gesagt wird, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ es im Stadtgebiet an Müllbehältern mangle, die für derartige Zwecke verwendet werden könnten und einheitliche Behälter angeschafft werden sollten ➤ es in vergangenen Jahren Vandalismus mit aufgestellten Hundetoiletten gab ➤ im OT Greppin trotzdem gute Erfahrungen mit Hundetoiletten gemacht wurden ➤ die derzeit laufende Testphase ggf. abgewartet werden sollte <p>Der Haupt- und Finanzausschuss gibt sodann zum BA 232-2017 nachfolgendes Votum ab:</p>	<p>mehrheitlich empfohlen</p> <p>Ja 6 Nein 4 Enthaltung 0</p>
zu 20	<p>Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2016 BE: OB-Bereich Herr Weber gibt kurze Erläuterungen zum vorliegenden</p>	<p>Mitteilungsvorlage M020-2017</p>

	Beteiligungsbericht.	
		zur Kenntnis genommen
zu 21	Mitteilungen, Berichte, Anfragen Der Oberbürgermeister verkürzt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit seine Ausführungen zu diesem Punkt. Er informiert jedoch über den Einwohnerantrag mit dem Begehren „Willkürliche Bebauung der Goitzsche-Ufer stoppen“. Der Antrag ist von der Verwaltung geprüft worden. Die Zulässigkeit bei über 900 Unterschriften ist gegeben. Die Thematik wird am 13.12.17 im Stadtrat behandelt und im Vorfeld im BuVA beraten. <i>(Red. Hinweis: bzgl. weiterer Informationen s. auch Mail des Büro OB vom 03.11.17 an alle Stadträte zum TOP Mitteilungen, Berichte Anfragen im Stadtrat 01.11.2017)</i> Herr Vollmann fragt nach dem Stand der Maßnahmen hinsichtlich der Reudener Straße im OT Stadt Wolfen. Der Oberbürgermeister bemerkt, dass 2018 ein Ausbau der Straße mittels Dünnschichtsystem vorgesehen sei. Eine Umleitung über die Krondorfer Straße lasse sich allerdings nicht realisieren, da ein grundhafter Ausbau der Krondorfer Straße notwendig wäre. Herr Krillwitz fragt nach dem Stand der Liquidation der BQP; der Oberbürgermeister verweist auf entsprechende Informationen im n. ö. Teil. Herr Claus spricht das Problem der fehlenden Fahrbahnmarkierung an der Grundschule im OT Greppin an. Die Feuerwehr habe sich darüber ebenso beschwert. Dies sei seit 1 ½ Jahren keine zufriedenstellende Situation. Herr Pasbrig bemerkt, dass es derzeit kein Personal für die Bedienung der vorhandenen Markierungsmaschine im Eigenbetrieb Stadthof gebe. Der Oberbürgermeister lässt dies prüfen. <i>(Red. Hinweis aus dem GB II: Die Problematik wird zum Anlass genommen, um die Antragstellung auf verkehrsbehördliche Anordnung für ein absolutes Haltverbot zu stellen. Eine Rücksprache mit Herrn Claus erfolgte.)</i>	
zu 22	Schließung des öffentlichen Teils Der Oberbürgermeister schließt um 21:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.
Armin Schenk
Oberbürgermeister

gez.
Bütow
Protokollantin